

99067009236002, 99067009236002

Ausländerjagdschein -Jahresjagdschein verlängern lassen

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/405838937/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067009236002, 99067009236002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjagdschein -Jahresjagdschein verlängern lassen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjagdschein -Jahresjagdschein verlängern lassen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdpatent, Jäger, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdschein, Jagd, Verlängerung, Jagdkarte, Neuerteilung, Jagderlaubnis, Jägerei, Jägerschein, Jagdwesen, Jagen, Jagdlizenz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Neuerteilung (236)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 6 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn die Gültigkeit Ihres Jahresjagdscheins für Ausländer, abläuft oder bereits abgelaufen ist und Sie weiter die Jagd ausüben möchten, müssen Sie diesen verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie in Deutschland die Jagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Jagdschein. Sind Sie bereits in Besitz eines Jahresjagdscheins für Ausländer, dessen Gültigkeit jedoch abgelaufen ist, können Sie eine Verlängerung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• deutscher Jagdschein • Jagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	• bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bereits erteilter Jagdschein
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.

Modul	Sachverhalt
	Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjagdschein Neuerteilung Jahresjagdschein • für Jagd in Deutschland erforderlich • vorheriger Besitz eines in Deutschland erteilten Ausländerjahresjagdscheins • Besitz eines gültigen ausländischen Jagdscheins ist Voraussetzung • Mindestalter 18 Jahre • ist für höchstens 3 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • wird von der Behörde, in deren Zuständigkeitsbereich die Jagd überwiegend ausgeübt werden soll, erteilt • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	untere Jagdbehörde
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjagdschein -Jahresjagdschein verlängern lassen